

VERHALTENSKODEX DER NAF¹ NEUNKIRCHENER AXSENFABRIK AG

Vorwort

Dieser Verhaltenskodex hat für die NAF Neunkirchener Achsenfabrik AG zentrale Bedeutung. Er bildet die Grundlage unseres Handelns und gibt dessen Rahmen vor, sei es unternehmensintern oder im Verhältnis zu unseren externen Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit.

Jeder Mitarbeiter der NAF muss daher diese Richtlinien und Prinzipien kennen und beachten. Den Führungskräften unseres Unternehmens kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Sie müssen die Einhaltung durch ihre Mitarbeiter sicherstellen und selbst Vorbild beim Einhalten der Regeln sein.

Wir stehen seit jeher für fairen Wettbewerb, persönliche Integrität sowie die Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation unserer Produkte. Diese Werte und Aspekte sollen auch künftig die Basis unseres unternehmerischen Erfolges sein.



Erwin Urban, Bernhard Schnabel & Dr. Norbert Knorren, Vorstand
Neunkirchen am Brand, den 14.07.2022

VERHALTENSKODEX

A. Grundsätzliche Verhaltensanforderungen (rechtmäßiges Verhalten, Respekt und Ehrlichkeit, Verantwortung für das Ansehen der NAF)

Die Einhaltung einschlägiger Gesetze und interner Richtlinien ist für uns selbstverständlich und jeder Mitarbeiter hat sich daran zu orientieren. Dies gilt gleichermaßen in allen Ländern, in denen wir geschäftliche Tätigkeiten entfalten.

Wir respektieren die Würde, die Privat- und Intimsphäre und die sonstigen Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen, mit welchem wir im Rahmen unserer geschäftlichen Tätigkeit in Kontakt treten. Wir arbeiten mit Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Religion, Kultur, verschiedenen Alters, unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht diskriminierungsfrei zusammen.

Wir sehen uns als offene und ehrliche Geschäftspartner an und stehen zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir machen nur Zusagen, die wir einhalten können. Unser Handeln wird von Nachhaltigkeits- und Integritätsgrundsätzen geprägt, die für uns von fundamentaler Bedeutung sind und sich in unserem Handeln widerspiegeln.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie sich redlich verhalten und das Ansehen der NAF erhalten und fördern.

B. Umgang mit Mitarbeitern (diskriminierungsfreie Einstellung, keine Belästigung, keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, Vergütung und Arbeitszeit)

Es ist für uns selbstverständlich, Mitarbeiter diskriminierungsfrei und nur dann einzustellen, wenn erforderliche Arbeitsgenehmigungen vorliegen. Mitarbeiter werden bei uns nicht gegen ihren Willen beschäftigt oder zu Arbeiten gezwungen. Eine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Diskriminierung wird von uns nicht geduldet; Gleiches gilt für Maßnahmen oder Verhalten einschließlich Gesten, Sprache oder physischer Kontakte, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind. Wir beschäftigen ausschließlich Mitarbeiter, die das gesetzlich vorgegebene Mindestalter aufweisen. Wir stellen eine angemessene Entlohnung sicher und halten uns an den Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeiten. Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeiter und werden Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch benachteiligen.

C. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten (keine Kartellrechtsverstöße, keine Korruption)

Ein fairer Wettbewerb ist Grundvoraussetzung für freie Marktentwicklung und den damit verbundenen sozialen Nutzen für die Gesellschaft. Folglich gilt das Gebot der Fairness auch für den Wettbewerb um Marktanteile. Wir verpflichten uns, die Regeln eines fairen Wettbewerbs einzuhalten. Aufträge erhalten wir über Qualität und Preis unserer innovativen Produkte und sonstigen Leistungen.

Wir dulden keinerlei Art von Korruption oder Bestechung.

Allen Mitarbeitern der NAF ist im geschäftlichen Verkehr sowohl das direkte als auch indirekte Fordern, Annehmen, Anbieten oder Gewähren von Vorteilen verboten, wenn dadurch Geschäfte in unzulässiger Weise beeinflusst werden könnten. Im Umgang mit Zuwendungen, etwa in Form von Geschenken oder Einladungen, achten wir strikt darauf, jeglichen Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit zu vermeiden. Wir tolerieren keine Zuwendungen, die Zweifel an unserer Integrität aufkommen lassen oder eine Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen darstellen könnten.

D. Umgang mit Informationen (Berichterstattung, Vertraulichkeit, Datenschutz)

Zu einer offenen und effizienten Kommunikation gehört insbesondere auch eine objektive und wahrheitsgemäße Berichterstattung. Dies gilt gleichermaßen im Verhältnis zu Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie zur Öffentlichkeit – eine wahrheitsgemäße Berichterstattung ist für uns daher selbstverständlich. Für vertrauliche Informationen der NAF, die nicht an die Öffentlichkeit oder an Dritte gelangen sollen, gilt das Gebot der Verschwiegenheit. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern und sonstigen Dritten, insbesondere Geschäftspartnern, einen Umgang mit unseren vertraulichen Informationen gemäß den gesetzlichen Anforderungen oder vertraglichen Abreden. Umgekehrt können unsere Geschäftspartner auch von uns verlangen und erwarten, dass wir deren vertrauliche Informationen entsprechend schützen. Daten und Informationen, die für den Schutz von Persönlichkeitsrechten relevant sind, bewahren wir sicher auf und werden wir nur unter Einhaltung der Gesetze und Anwendung erforderlicher Vorsichtsmaßnahmen übertragen. Wir beachten die diesbezüglichen Rechte der Betroffenen auf Auskunft und gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung.

E. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Ressourcen sind für uns ein wichtiges Unternehmensziel. Durch das Engagement unseres Managements und unserer Mitarbeiter wollen wir unsere Geschäfte umweltgerecht und energieeffizient gestalten und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Insbesondere sind die gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf den Umweltschutz zu beachten. Wir engagieren uns für eine umweltverträgliche Produktgestaltung, die Umweltauswirkungen unserer Betriebsprozesse werden bestmöglich reduziert und unsere Energie- und Umweltleistung kontinuierlich verbessert.

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz hat für uns hohe Priorität. Wir erwarten von uns und unseren Geschäftspartnern, dass das Arbeitsumfeld den Anforderungen an eine gesundheitsorientierte Gestaltung entspricht. Insbesondere sind Risiken einzudämmen und bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen sowie die Mitarbeiter im Hinblick auf das Thema Arbeitssicherheit zu schulen.

Ein Umweltmanagement- und Arbeitsschutzmanagementsystem ist in die Unternehmensabläufe implementiert.

F. Kontrolle der Einhaltung der Verhaltensrichtlinien

Jeder Mitarbeiter ist gehalten, gegenüber seiner Führungskraft, gegenüber der Personalleitung oder einer anderen dafür benannten Person/Stelle Beschwerden vorzubringen, wenn gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird. Repressalien gegen Beschwerdeführer, gleich welcher Art, werden nicht geduldet.

Das Management der NAF fördert aktiv flächendeckend die Kommunikation dieses Verhaltenskodex und sorgt mit angemessenen Maßnahmen und Prozessen für dessen Implementierung.

¹ NAF bezeichnet die „NAF Neunkirchener Achsenfabrik AG“ und ihre Tochtergesellschaften.

² Im Folgenden wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Begriff Mitarbeiter verwendet; dies gilt entsprechend auch für die anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen.

